

Bundesministerium für Inneres

Per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, 18.03.2015
 Mag. Off/Ja 23.02.2015 GZ.: BMI-LR1310/0001-
 III/1c/2015

Betrifft: Entwurf Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2015 und übermittelt im Folgenden ihren Hinweis auf einen redaktionellen Fehler.

Im Rahmen der neuen „Sonderbestimmungen im Zulassungsverfahren“ soll die multifaktorielle Untersuchung zur Altersdiagnose in § 29 Abs. 6 Fremdenpolizeigesetz 2005 unter der Z 2 angeführt werden. Hier ist ein redaktionelles Versehen beim Verweis auf die Begriffsdefinition im AsylG 2005 aufgefallen, sodass Z 2 lauten müsste, wie folgt:

2. die multifaktorielle Untersuchung zur Altersdiagnose (§ 2 Abs. 1 Z 25 AsylG 2005 iVm § 13 Abs. 3 BFA-VG);

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



Weihburggasse 10–12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406, Fax: 3043 Dw, post@aerztekammer.at, www.aerztekammer.at
 DVR: 0057746, Konto: 50001120000, BLZ: 18130, IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWFBATW1, die ärztebank, Wien